

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/012	Datum: 11.01.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-Sp
Verfasser/in:	Speth, Carolin		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	24.01.2023	beschließend	

Betreff: TOP 18: Förderprogramm "Streuobst für alle"; Antrag der CSU-Fraktion

Beratungsfolge:

Anlagen:

Antrag der CSU-Fraktion vom 14.10.2022

Vortrag:

Mit Ihrem Antrag vom 14.10.2022 beantragte die CSU-Fraktion die Teilnahme der Gemeinde Eichenau am bayerischen Förderprogramm „Streuobst für alle“, um Obstbäume unentgeltlich an Eichenauer / -innen weiterzugeben. Begründung des Anliegens siehe Antrag der Fraktion.

Informationen zum Förderprogramm: [Auf geht's – Streuobst für alle! \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/aufgehts-streuobst-fuer-alle)

Ablauf von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel (45 € pro Baum):

Online-Antragstellung

Obstbaumbestellungen im Rahmen von „Streuobst für alle!“ können über Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) sowie über Vereine (z.B. Obst- und Gartenbauvereine, Imkervereine, Landschaftspflegeverbände) organisiert werden. Diese nehmen Sammelbestellungen auf, übernehmen die Online-Antragstellung, und koordinieren die Aus- und Weitergabe der Bäume. Eine direkte Antragstellung von einzelnen Obstbaum-Interessierten ist leider nicht möglich. Wenden Sie sich also an einen geeigneten Partner und fragen Sie nach „Streuobst für alle!“.

Bekanntgabe des Förderbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Der Förderbescheid sichert dem Antragsteller eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu. Bitte warten Sie mit der Bestellung unbedingt auf den Bescheid. Vorab gekaufte Obstgehölze kann das Amt nicht fördern.

Bestellung der Bäume

Mit Erhalt des Förderbescheides können die Obstgehölze vom Antragsteller bei den Baumschulen bestellt werden.

Lieferung und Pflanzung

Die Obstbäume werden geliefert, vom Antragsteller an die künftigen Obstbaumbesitzer ausgegeben (z.B. Abholung an der Gemeinde oder am Vereinsheim) und eigenständig gepflanzt.

Rechnungstellung, Vorleistung und Einheben der nicht-förderfähigen Kosten

Die Rechnung der Baumschule ist durch den Antragsteller in Vorleistung zu begleichen. Der Antragsteller kann sich die nicht-förderfähigen Kosten (ggf. für Pflanzmaterial oder für Kosten jenseits von 45 Euro pro Baum) durch den Abnehmer erstatten lassen. Wir empfehlen: Am besten vorher absprechen.

Zahlungsantrag

Nach Ausgabe der Obstgehölze kann das Fördergeld abgerufen werden. Das passiert über den Online-Zahlungsantrag. Neben der Rechnung benötigen wir lediglich noch eine Liste mit den Standorten der gepflanzten Streuobstbäume.

Erstattung der förderfähigen Kosten durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Nach Bewilligung des Zahlungsantrags werden die Fördermittel turnusmäßig an die Antragsteller ausgereicht.

Generell ist das Förderprogramm eine Möglichkeit, die Anpflanzung von Kernobst im Gemeindegebiet zu unterstützen. Im Zuge der Antragstellung entsteht jedoch ein verhältnismäßig hoher organisatorischer Aufwand für die Verwaltung, da die gewünschten Baumsorten aufgenommen, die Bäume nach Lieferung an die Teilnehmenden verteilt, die Zahlungen abgewickelt und die Standorte der Bäume dokumentiert werden müssen. Aufgrund des damit verbundenen bürokratischen und organisatorischen Aufwands kann eine Teilnahme am Förderprogramm aktuell nicht von der Verwaltung getragen werden. Zusätzlich muss die Mindestanzahl von 10 Bäumen erreicht werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Streuobst für alle“ und stimmt einer Teilnahme zu, soweit in der Verwaltung Kapazitäten dafür verfügbar sein sollten.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter